Gebührenordnung der Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beschluss des Dekanats der Med. Fak. der Heinrich-Heine-Universität vom 19.6.2023

Wenn die Studie von einem Sponsor in Auftrag gegeben und/oder finanziert wird, erhebt die Ethikkommission Gebühren (siehe unten) für die Bearbeitung und Bewertung des Antrags. Reichen Sie den Antrag bitte mit Angabe einer Rechnungsadresse bei uns ein*. Anschließend werden wir bzw. die Verwaltung des UKD eine Rechnung verschicken.

Bei Studien, die aus Hausmitteln finanziert werden, bearbeitet die Ethikkommission auf Antrag die Studie gebührenfrei.

Bewertung von AMG-/MPG-Studien:

Votum als federführende Ethikkommission:

Monozentrische Prüfung	€ 2000,-
Multizentrische Prüfung bis 5 Prüfzentren	€ 2500,-
Multizentrische Prüfung mit mehr als 5 Prüfzentren	€ 3000,-
Substanzielles Amendment	€ 1000,-
Nachmeldung Prüfzentrum	€ 500,-
Wechsel PI / Stellvertreter an pos. bewerteter Prüfstelle	€ 300,-
DSUR	€ 300,-
Kenntnisnahme / nicht-substanzielles Amendment	€ 300-,

Votum als lokale Ethikkommission

Prüfzentrum / Prüfstelle **	€ 1500,-

Bewertung von sonstigen Studien:

Erstvotum	€ 1500,-
Erstvotum mit studienbedingter Bestrahlung	€ 2000,-
Anschlussvotum ***	€ 500,-
Amendment	€ 200,-

sonstiger Beratungsaufwand für alle Bereiche:

Externe Gutachten	nach Aufwand
Anderes, inkl. Beratung und Begutachtung, nach Aufwand	€ 80,- / Std.

* Bei ausländischen Sponsoren bitte inkl. Nachweis der Unternehmereigenschaft/approval of entrepreneurial quality

** Hier ist die Begleitung der Studie hinsichtlich Änderungen nach §10 (1) GCP-V inkludiert

*** Zum Antrag existiert bereits mindestens 1 Votum einer anderen deutschen Medizinischen Ethikkommission (Votum bzw. Voten bitte vorlegen).